

Protokoll Nr. 34 / 2025 Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 – 22.00 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Tamara Müller Langenegger

Anwesend: 68 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Rechnungsablage 2024 / Bericht der GPK
2. Baukredit Erneuerung Wasserreservoir inkl. Versorgungs- und Pumpleitung
Kreditbegehren CHF 3'015'000.00
3. Ersatz Wasserzähler mit Fernablesung
Kreditbegehren CHF 278'000.00
4. Bauabrechnung, Parc da Moviment
5. Bauabrechnung, Erneuerung und Ausbau Abfallsammelstelle Plätzli
6. Mitteilungen
-Orientierung über die Ausbaupläne/Ertüchtigung der ARA Landquart
7. Umfrage

244 06 **BUCHHALTUNG**
06.02 **Jahresrechnung der Gemeinde**
 Rechnungsablage 2024 / Bericht der GPK

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Anschliessend werden die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung durchberaten.

Diskussion:

Johann Peng weist darauf hin, dass im Behördenverzeichnis 2025 neu eine Perimeterkommission aufgeführt ist. Es stellt sich die Frage, weshalb die Wahl dieser neuen Kommission sowie die Demission der bisherigen Kommission nicht offiziell publiziert wurden und weshalb die Kommission auf der Homepage der Gemeinde nicht aufgeführt ist.

Daniel Freund erklärt dazu, dass die Perimeterkommission letztmals im Jahr 2001 gewählt wurde und seither keine Neuwahl mehr stattgefunden hat. Die Perimeterkommission unterstützt den Gemeindevorstand bei der Entscheidungsfindung in Perimeterverfahren. Rechtlich verbindliche Verfügungen mit Gewährung des rechtlichen Gehörs können jedoch nur durch den Gemeindevorstand erlassen werden. Aus diesem Grund bestimmt der Gemeindevorstand die Mitglieder dieser Fachkommission. Dabei wird darauf geachtet, dass die Personen nicht in einem direkten Bezug zur Gemeinde Zizers stehen, insbesondere kein Eigentum in Zizers besitzen und dass eine ausgewogene Zusammensetzung mit Vertretungen aus Landwirtschaft, Industrie sowie einem juristischen Fachprofil gewährleistet ist. Da die bisherige Kommission seit 2001 nicht mehr formell gewählt war, hat auch keine offizielle Demission stattgefunden. Eine entsprechende Publikation war deshalb nicht notwendig. Aufgrund der Komplexität der Verfahren ist die Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal unerlässlich.

Johann Peng bedankt sich für die Ausführungen des Gemeindepräsidenten. Er weist jedoch darauf hin, dass seine ursprüngliche Frage war, weshalb die Perimeterkommission nicht auf der Homepage unter den übrigen Kommissionen aufgeführt ist. Seiner Meinung nach sollte auch diese Kommission dort verzeichnet sein. Zudem merkt er an, dass auf der Homepage bei den übrigen Kommissionen vermerkt ist, dass die Wahl der Finanzplanungskommission zurückgestellt wurde und diese künftig nur noch bei Bedarf gewählt werden soll. Im Anhang zur Jahresrechnung hingegen sind Mitglieder der Finanzplanungskommission aufgeführt. Daher stellt er die Frage, ob die Finanzplanungskommission neu gewählt wurde oder wie die Diskrepanz zwischen den Angaben auf der Homepage und in der Jahresrechnung zu erklären ist.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass der Gemeindevorstand das Versäumnis der fehlenden Aufschaltung auf der Homepage zur Kenntnis nimmt. Die Finanzplanungskommission wird im August 2025 wieder tagen, es handelt sich um eine ständige Kommission. Der Finanzplan wird nicht halbjährlich neu erstellt. Die neuen Erkenntnisse der Finanzplanungskommission werden zu gegebener Zeit publiziert.

Johann Peng hält fest, dass eine gewählte Kommission auch entsprechend veröffentlicht sein muss.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Meldung aufgenommen wurde und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen darüber informiert wird.

Josef Bannwart fragt, wer die Landwirtschaft in der Perimeterkommission vertrete.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich um Ernst Buchli aus Versam handelt. Er war bereits bei Meliorationen tätig und hat dabei mehrere Gemeinden begleitet.

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen und den Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen.

Diskussion:

Josef Bannwart fragt nach, wie hoch der Reingewinn sei.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass der Reingewinn in der Jahresrechnung 2024 CHF 1'384'148.76 beträgt.

Josef Bannwart fragt nach, sei das auch das Budget für das Jahr 2025.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass dies nicht zutreffe. Die Budgetierung wird jeweils im Dezember der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Budgetprozess beginnt jeweils Mitte des Jahres.

Josef Bannwart merkt an, dass die Gemeinde Zizers zu viel Geld habe und die Abschreibungsdauer zu lang sei.

Daniel Freund erklärt dazu, dass an der Abschreibungsdauer nichts geändert werden könne, da diese im Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) für alle Bereiche verbindlich festgelegt sei. Deshalb ergibt sich im gesamten Kanton ein einheitliches Bild.

Josef Bannwart hält fest, dass das Schulhaus noch nicht gebaut sei und nun stattdessen zuerst der Dorfkern entwickelt werde. Er habe bei den vorangegangenen Ausführungen nicht alles verstanden.

Daniel Freund erklärt, dass er deshalb nochmals versuchen werde, auf die einzelnen Kontos einzugehen und diese im Detail zu erläutern.

Beschluss:

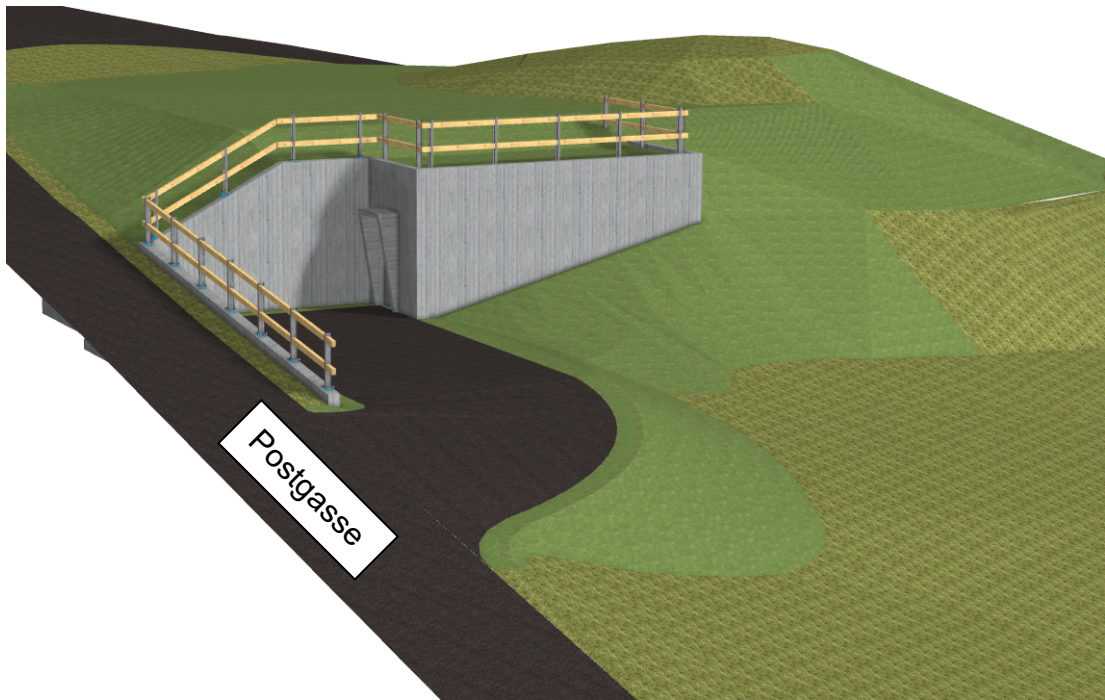
Dem Antrag der GPK, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen und den Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen, wird mit 63:0 Stimmen entsprochen.

- 245 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
61.03 **Reservoir Bovel / Reservoir Teufelsfriedhof**
Baukredit Erneuerung Wasserreservoir inkl. Versorgungs-
und Pumpleitung
Kreditbegehren CHF 3'015'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Departementsvorsteher Bruno Derungs und der Leiter Infrastruktur Martin Gadola stellen das Projekt an der Gemeindeversammlung vor.

An der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde ein Planungskredit in der Höhe von CHF 206'000.00 für die Erneuerung der Wasserreservoir inkl. Versorgungs- und Pumpleitung bewilligt. Die Planung und Ausschreibung sind abgeschlossen und es wird nun ein Kreditbegehren für den Umbau Reservoir «Teufelsfriedhof», die Sanierung und den Neubau Reservoir «Bovel» und die Leitungssanierung gestellt.



Visualisierung Nord-West

Geschichtliches

Das Reservoir «Teufelsfriedhof» wurde 1899 erbaut und besteht aus zwei Kammern mit je 100 m³ Brauchwasserinhalt. Im Jahr 1922 wurde das Reservoir mit einer Brauchwasserkammer von 200 m³ erweitert. Das Reservoir «Bovel» besteht aus einer Kammer mit 500 m³ Inhalt. Es wurde im Jahr 1979 rund 60 Höhenmeter oberhalb des Reservoir «Teufelsfriedhof» mit 300 m³ Brauchwasser und 200 m³ Löschwasserreserve erbaut. Dadurch wird das Reservoir «Teufelsfriedhof» seitdem auch als Stufenpumpwerk genutzt, womit das Wasser zum Reservoir «Bovel» gepumpt werden kann. Ebenfalls sind die beiden Stufenpumpen aus den 80er Jahren sanierungsbedürftig und müssen ersetzt werden. Sie haben seit längerem wiederholt Störungen verursacht. Seit 45 Jahren wurde somit die Speicherkapazitäten trotz Bevölkerungs- und Industriewachstum nicht mehr erweitert.

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Das bestehende Reservoir «Teufelsfriedhof» ist in einem schlechten Zustand. Dies zeigen auch die zwei Zustandsberichte der Firma Aquagriska AG, die den dringenden Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf aufzeigen. Die Brauchwasserreserve von aktuell 700 m³ ist gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungs-Plan) ungenügend. Benötigt würden insgesamt 1'200 m³ Brauchwasser, also 500 m³ mehr, als jetzt in beiden Reservoiren vorhanden sind.

Zusätzlich werden 200 m³ Löschwasserreserve durch die GVG (Gebäudeversicherung Graubünden) vorausgesetzt, welche schon heute bestehen.

Im Jahr 2022 wurde vom Gemeindevorstand dem Ingenieurbüro Werk13 mit Sitz in Landquart der Auftrag erteilt, einen technischen Bericht und ein Variantenstudium für die Sanierung auszuarbeiten.

Diese Studie ist an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 vorgestellt worden und der Gemeindevorstand hat der Versammlung die Umsetzung einer Variante vorgeschlagen. Folgende Variante wurde von den Stimmbürgern gutgeheissen:

Reservoir «Teufelsfriedhof» Abbruch und Neubau Schachthaus mit Stufenpumpwerk (STPW) Reservoir «Bovel» mit 900 m³ Brauchwasserkammer erweitern. Leitungserneuerung «Bovel» bis «Teufelsfriedhof» und «Teufelsfriedhof» bis Feuerwehrgebäude (Länge total 925 m).



Zustand vom Boden in der Trinkwasserkammer "Teufelsfriedhof"



Zustand der Wasserentnahme in der Trinkwasserkammer "Teufelsfriedhof"

Beschreibung des Projekts

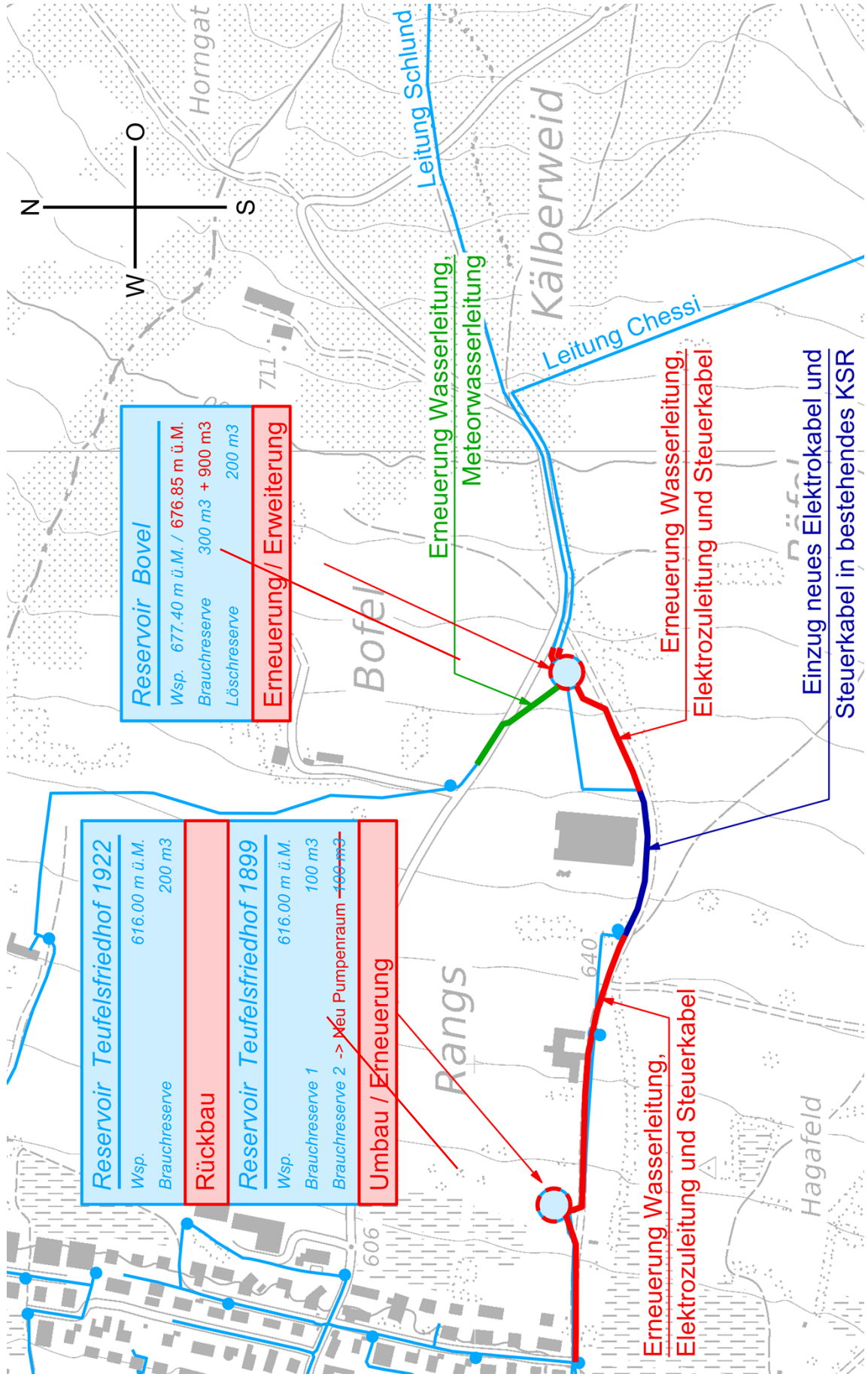
Beim Reservoir «Teufelsfriedhof» wird die Brauchwasserreserve von 200 m³ abgebrochen. Eine Brauchwasserreserve von 100 m³ wird in zwei 50 m³-Behälter unterteilt. Diese werden neu als Chromstahltanks ausgebildet und können mit den geplanten Installationen separat bewirtschaftet werden. Damit ist die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet. Der äussere Raum mit einem Volumen von 100 m³ wird als Pumpenraum umgenutzt. Für den verbesserten Zugang zu diesem wird eine Wendeltreppe und eine Montageöffnung mit einer Kranschiene erstellt. Ebenfalls wird ein separater Stromanschluss für ein Notstromaggregat erstellt. Mit dem Projekt wird hierfür zusätzlich ein Aggregat angeschafft. So ist die Versorgungssicherheit sowohl im bestehenden Grundwasserpumpwerk mit dem bestehenden Aggregat (untere Druckzone), als auch beim Reservoir «Teufelsfriedhof» (obere Druckzone) gewährleistet.

Das Reservoir «Bovel» erhält neu eine zusätzliche Wasserkammer mit einem Volumen von 1'000 m³ (Brauchreserve 800 m³ / Löschräume 200 m³). Das Volumen beim Reservoir «Bovel» entspricht damit dem geforderten Volumen von 1'400 m³ Wasser. Der Zugang zum bestehenden Reservoir wird abgebrochen und ein neuer Technikraum für sämtliche Installationen wird an die beiden Wasserkammern angebaut. Die zwei Kammern werden in diesem miteinander verbunden, wodurch eine stetige Durchmischung des Wassers gewährleistet ist. Der Bau der neuen Anlage wird in das Gelände eingefügt, sodass ein schonender Eingriff in die Landschaft erreicht wird.

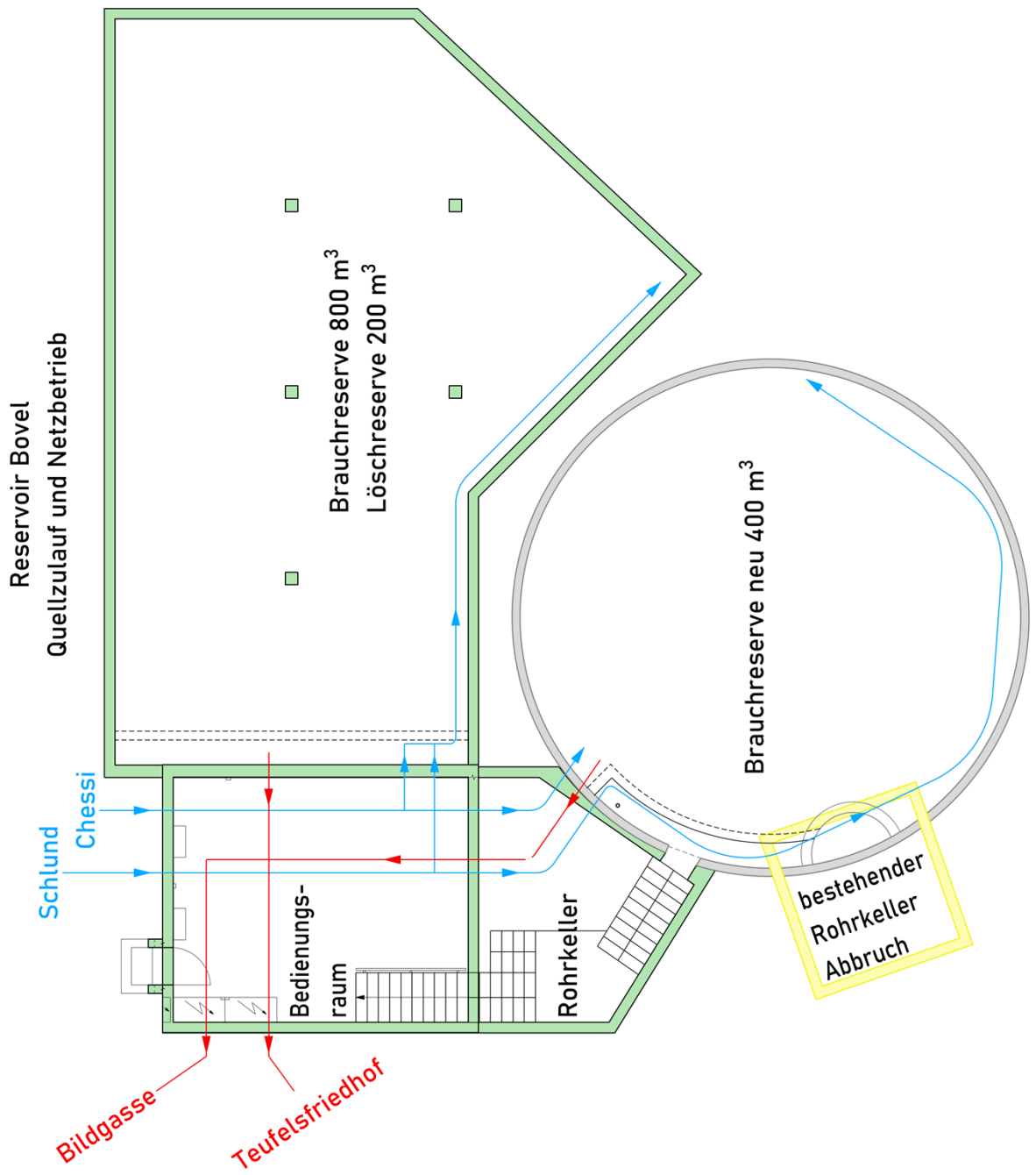
Die bestehende Wasserkammer wird innen mit einer PE-Trinkwasserfolie ausgekleidet. Aufgrund der Grösse und runden Form hat sich dieses Verfahren als beste Variante herausgestellt. Durch diese Massnahme muss das Volumen um 100 m³ reduziert werden. Durch die einzelnen Bauelemente kann ein etappenweiser Bauvorgang erfolgen. Dies wird der Versorgung unseres Dorfes während der Bauphase zugutekommen. Die Leitungserneuerung wird lediglich bis zur Nüniwandstrasse ausgeführt. In der Obergasse sind auf 300 m Länge 36 Kreuzungen zu verzeichnen. Bei der Versorgungs- und Pumpleitung in der Obergasse ab Nüniwandstrasse bis zum Feuerwehrlokal sind bisher keine Leitungsbrüche aufgetreten. Darum hat der Gemeindevorstand in Abänderung zu den Ausführungen an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 entschieden, vorerst auf die Erneuerung dieses Leitungsabschnitts zu verzichten. Dadurch können vorläufig einige Baukosten eingespart werden. Beim Abschnitt Nüniwandstrasse bis westlich der Parzelle vom Stall «Hefti» und beim Abschnitt östlich der Parzelle vom Stall «Hefti» bis Reservoir «Bovel» werden die Wasserleitung, das Strom- und Steuerkabel des Fernleitsystems erneuert (rote Linien). Die Parzelle «Hefti» verfügt über eine Wasserleitung aus dem Jahre 2017 und ein bestehendes Kabelschutzrohr (dunkelblaue Linie). In das bestehende Kabelschutzrohr wird ein neues Elektro- und Steuerkabel eingezogen. Deshalb müssen diese nicht ersetzt werden. Damit der Verwurf in die Schlund Rufe und die Wasserversorgung über die Bildgasse auch weiterhin funktionieren, müssen diese über einen Abschnitt von 110 m ebenfalls neu verlegt werden (grüne Linie).

Vorteile der gewählten Lösung

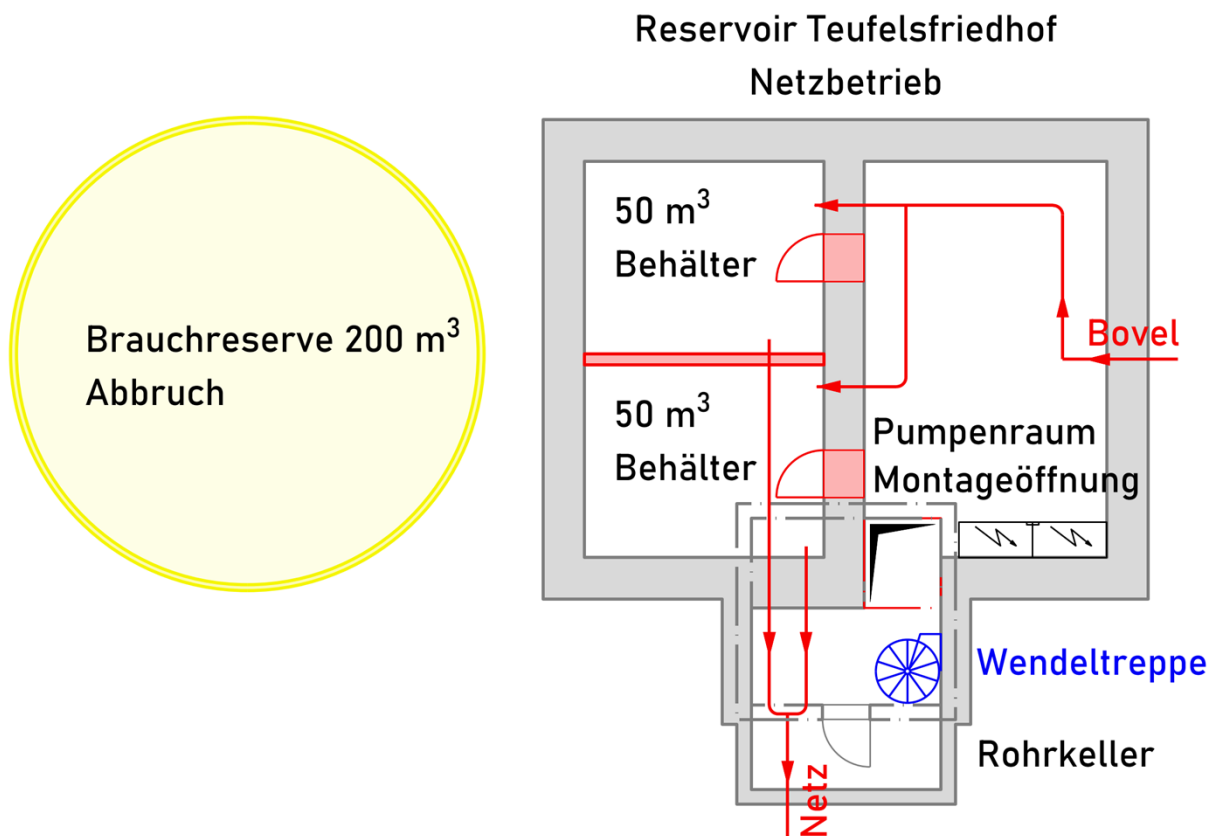
- Durch den Erhalt der bestehenden Wasserkammer «Bovel» kann der Betrieb bei der Reinigung einer Wasserkammer im «Bovel» weiterhin aufrechterhalten werden.
- Das Reservoir «Teufelsfriedhof» kann ohne Pumpbetrieb der Grundwasserpumpen gereinigt werden, da die beiden Wasserkammern durch das Reservoir «Bovel» versorgt werden.
- Das System weist eine genügend hohe Redundanz auf, dass der Betrieb auch bei Störungen oder Ausfall von Netzteilen aufrechterhalten werden kann.
- Beim Reservoir «Teufelsfriedhof» findet ein schonender baulicher Eingriff mit grösstmöglichem Nutzen statt. Womit das historische Gebäude weiterhin erhalten bleibt.
- Dem Konzept Trinkwasserversorgungen in Notlagen wird mit der Anschaffung des Notstromaggregates Rechnung getragen.
- Durch den geplanten Umbau und die Erweiterung kann die Wasserversorgung die vorgegebenen Anforderungen erfüllen.
- Mit den Chromstahl- und Folienauskleidungen der bestehenden Wasserkammern werden die Bauwerke an die Vorgaben der Lebensmittelsicherheit angepasst.
- Es werden Teile der Netzzuleitungen, welche in den 70er und 80er Jahren erstellt wurden, saniert. Womit das Risiko von Störungen minimiert wird.



Übersicht Projekt



Reservoir «Bovel», Quellzulauf und Netzbetrieb



Reservoir «Teufelsfriedhof», Netzbetrieb

Für die Baumeisterarbeiten (Reservoir) und die Sanitärarbeiten wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Die Baumeisterarbeiten wurden in zwei Lose aufgeteilt, um sämtliche Unternehmen aus dem Massivbau als auch dem Tiefbau zu berücksichtigen. Für die Baumeisterarbeiten (Leitungsraben), und das Fernleitsystem wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Für alle anderen Arbeiten (Elektroarbeiten, Sanitärarbeiten, Anlagen usw.) wurde eine Submission im freihändigen Verfahren durchgeführt. Lediglich die Kosten für die Malerarbeiten / Bodenbelag basieren noch auf einer Schätzung.

GVG-Beitrag

Das Gesuch für einen finanziellen Beitrag der GVG (Gebäudeversicherung Graubünden) an das Projekt ist noch hängig. Dieser Beitrag sollte nach ersten Abklärungen ca. CHF 90'000.00 betragen.

Nach Art. 31a Abs. 2 der Gemeindeverfassung unterliegen Investitionen von mehr als 3 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung).

Nach der Submission ergeben sich folgende Kosten:

Elektroplanung	CHF	10'000.00
Baumeisterarbeiten (Reservoir)	CHF	920'000.00
Baumeisterarbeiten (Leitungsgraben)	CHF	325'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	725'000.00
Abdichtungsarbeiten (Flachdach)	CHF	23'000.00
Elektroinstallation (Reservoir)	CHF	110'000.00
Elektroanschluss RePower	CHF	43'000.00
Kabelkommunikation (Fernleitsystem Wasser)	CHF	270'000.00
Pumpanlagen	CHF	34'000.00
UV-Anlagen	CHF	23'500.00
Notstromaggregat	CHF	41'000.00
Malerarbeiten / Bodenbeschichtung	CHF	10'000.00
Auskleidung Reservoir «Bovel»	CHF	60'000.00
Auskleidung Reservoir «Teufelsfriedhof»	CHF	64'500.00
Schlosserarbeiten	CHF	54'000.00
Reserve / Rundung	CHF	<u>302'000.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>3'015'000.00</u>

In der Kostenzusammenstellung sind folgende Beiträge von Drittwerken enthalten:

Anteil Repower an die Grab- und Leitungsarbeiten entlang der bestehenden Freileitung inkl. MwSt.	CHF	11'356.00
---	------------	------------------

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, für die Sanierung/Neubau der Wasserreservoir inkl. Versorgungs- und Pumpleitung einen Bruttokredit von CHF 3'015'000.00 zu genehmigen und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Diskussion:

Georges Clement fragt nach, wofür die geplante Notstromgruppe im Wert von CHF 41'000.00 genau vorgesehen ist und ob sie im Notfall auch ferngesteuert eingestellt werden kann. Die Gemeinde habe doch bereits ein Notstromaggregat angeschafft.

Bruno Derungs teilt mit, dass die vorgesehene Notstromgruppe für das Pumpen von Wasser von der unteren in die obere Druckzone bis zum Reservoir Bovel bestimmt ist. Martin Gadola ergänzt, dass es sich um eine mobile Notstromgruppe handelt, die im Notfall angeschlossen werden kann. Das bereits beschaffte Notstromaggregat wird beim Grundwasserpumpwerk installiert.

Bruno Derungs führt weiter aus, dass wie vom Leiter Infrastruktur bereits erläutert, ein grosses Notstromaggregat bereits angeschafft wurde und die entsprechenden Anschlüsse im Grundwasserpumpwerk erstellt worden sind, damit Grundwasser bis zum Reservoir Teufelsfriedhof gepumpt werden kann.

Josef Bannwart erkundigt sich, wer Eigentümer des Landes beim Reservoir ist.

Bruno Derungs teilt mit, Eigentümerin sei die politische Gemeinde Zizers.

Josef Bannwart teilt mit, dass er nichts gegen das geplante Reservoir habe, jedoch die Zuleitungen von der Chessitobelrufe nirgends ersichtlich seien. Die Pläne seien seiner Ansicht nach nicht korrekt. Daher schlägt er vor, dass die Weidkommission am nächsten Morgen um 07.00 Uhr gemeinsam mit ihm eine Begehung durchführt.

Bruno Derungs ergänzt, dass das Reservoir Bovel aus zwei Quellen gespeist wird, zum einen aus dem Schlund und zum anderen aus dem Chessitobel, wo sieben drei neue Schächte erstellt wurden.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Sanierung/Neubau der Wasserreservoir inkl. Versorgungs- und Pumpleitung einen Bruttokredit von CHF 3'015'000.00 zu genehmigen und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden, wird mit 64:0 Stimmen entsprochen.

246 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
61.99 **Verschiedenes Wasserversorgung**
 Ersatz Wasserzähler mit Fernablesung
 Kreditbegehren CHF 278'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 wurde ein Kreditbegehren des damaligen Gemeindevorstandes über CHF 460'000.00 für die Auswechslung sämtlicher Wasserzähler in der Gemeinde mit Fernablesung abgelehnt. Die damals beantragte Variante hätte die Daten der elektronischen Wasserzähler per Funksignal direkt an die Verwaltung gesendet. Die damaligen Gegenargumente der Vorlage waren nebst den (zu hohen) Kosten, Bedenken wegen der Strahlung in den Liegenschaften sowie der Datenschutz. Auch wurde argumentiert, dass die Übertragung in anderen Gemeinden bei einem erheblichen Teil der Wasserzähler mangels Funksignal nicht funktioniere.

Seit der Pandemie «Covid 19» werden die Zähler durch Selbstdeklaration von jedem Liegenschaftsbesitzer selbst abgelesen und der Zählerstand schriftlich an die Verwaltung übermittelt. Anfänglich war der Rücklauf recht gut, hat sich aber in den letzten Jahren stark verschlechtert. So bekam die Verwaltung im aktuellen Jahr von ca. 10 %, also von über 90 Wasserbezüglern, keine Rückmeldung. Die Säumigen mussten darum mindestens gemahnt oder von Angestellten der Werkgruppe besucht werden, um an die aktuellen Zählerstände zu kommen. Im Weiteren sind trotz Stichproben durch die Verwaltung bei der Erfassung der gemeldeten Zählerstände Diskrepanzen entstanden, indem falsche Zählerstände gemeldet oder diese falsch erfasst wurden.

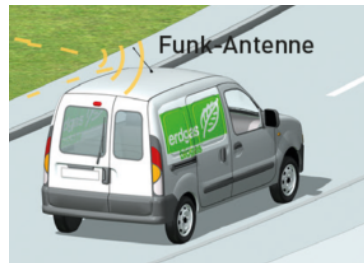
Die aktuell verbauten Wasserzähler in der Gemeinde Zizers sind grösstenteils über 15 Jahre alt. Es gibt auch solche, welche 40 Jahre und älter sind. In den letzten zehn Jahren wurden Wasserzähler nur dann ausgewechselt, wenn sie den Dienst versagt hatten. Ob die alten Modelle noch genau zählen, kann nicht eruiert werden. Wenn dies bei einem Zähler dies so wäre, könnte es zum Vor- oder Nachteil der Gemeinde und des Wasserbezüglers sein. Darum müssen in den nächsten Jahren viele Zähler ohnehin ersetzt werden.

Aus erwähnten Gründen hat der Departementsvorsteher zusammen mit der Verwaltung und dem Brunnenmeister beschlossen, neue Abklärungen zur Funkübermittlung des Wasserverbrauchs der Liegenschaften vorzunehmen. Der Gemeindevorstand hat dieses Vorgehen unterstützt. Es wurden drei Firmen für eine Präsentation mit verschiedenen Messverfahren eingeladen. Anschliessend durften diese sowohl eine Offerte für mechanische Wasserzähler als auch für Ultraschallwasserzähler einreichen. Es haben sich folgende Erkenntnisse daraus ergeben:

- Der Preis für die mechanischen Wasserzähler wurde höher offeriert als jener für die Ultraschallwasserzähler.
- Ultraschallwasserzähler haben eine deutlich höhere Messgenauigkeit und zusätzlich eine integrierte Fehlererkennung (Leckmeldung etc.).
- Die Referenzen (Gemeinde Landquart, Schmerikon, Thusis usw.) sind für alle Offerten durchwegs sehr positiv ausgefallen.
- Die Fehlerquote der Messungen liegt immer unter 1 %.

Bei der von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand gewählten Variante werden Zähler mit Ultraschall-Messung und eingebautem Funksignal verbaut. Bei dieser Messvariante muss sich die ablesende Person einmal im Jahr mit einem Empfangsgerät in der Nähe der Liegenschaft aufhalten, d.h., sie muss sämtliche Strassen in der Gemeinde mit dem Velo oder dem Auto abfahren. Die Zählerstände werden dann im Empfangsgerät gespeichert und können anschliessend an die Software der Verwaltung übermittelt werden. Der Rechner zeigt dann den Verbrauch der jeweiligen Liegenschaften an und die Fakturen können ausgedruckt und versendet werden. Sobald das System läuft, ist es für Verwaltung und Werkgruppe eine enorme Arbeitserleichterung. Die Personalkosten sowie die Kosten für die Administration, Porto (ca. CHF 2'000.-) usw. können durch die bescheidenen jährlichen Kosten für die Systemwartung reduziert werden. Zudem werden die Zählerstände präzise erfasst und der Verbrauch korrekt abgerechnet.

Funkablesung (Ultraschall Hauswasserzähler)



Der Gemeindevorstand hat sich nach eingehender Prüfung und in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Variante Ultraschall-Wasserzähler mit Fernablesung (in der Nähe der Liegenschaft) entschieden. Die Ultraschallzähler haben zusätzlich eine digitale Anzeige am Zähler, wodurch der Zählerstand im Notfall abgelesen werden kann. Die Lebensdauer dieser Zähler ist auf 16 Jahre ausgelegt. Sie müssen dann ausgewechselt werden, wenn die eingebaute Batterieladung zur Neige geht. Dies wird auf dem Empfangsgerät frühzeitig angezeigt.

Die Strahlung der Zähler mit Funkmodul gilt als unbedenklich, strahlt z.B. ein Handy doch ca. 80-mal mehr als der Funk des Wasserzählers. Dazu kommt in fast jedem Haushalt die Strahlung von WLAN und weiteren Geräten.

Für die Lieferung der ca. 930 Wasserzähler in der Gemeinde (inkl. Industriegebiet Tardis) in verschiedenen Grössen (je nach Wasserrohrdurchmesser) wurde anschliessend eine Submission im Einladungsverfahren unter drei der grössten Lieferanten in der Schweiz durchgeführt. Dabei wurden nebst den Eigenschaften auch die Funktionen, Dimensionen, Baulängen und die Ersatzteillieferung berücksichtigt.

Für das Auswechseln der ca. 930 Zähler im ganzen Dorf wurden fünf Sanitärfirmen von Zizers und der Region für ein Angebot angefragt und eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Alle Zähler sollten bei Annahme der Vorlage innerhalb von 18 Monaten ausgewechselt werden. Die gesamten Kosten werden der Investitionsrechnung des selbsttragenden Werks «Wasserversorgung» belastet und innerhalb von 15 Jahren abgeschrieben. Für die Liegenschaftsbesitzer entstehen keine direkten Kosten, lediglich mögliche Reparaturen (z.B. am Haupthahn) an Privatleitungen müssen durch diese getragen werden.

Folgende Arbeiten werden vom Sanitärinstallateur erledigt:

- Avisierung der Liegenschaftsbesitzer resp. deren Mieter
- Auswechseln der Zähler inkl. Ab- und Anstellen der Hauszuleitung
- Ablesen der Zählerstände am alten Zähler und Meldung an die Verwaltung
- Dokumentation der Zählerauswechslung

Sowohl für die Lieferung als auch für die Montage wird eine 2-jährige Garantie gewährleistet.

Nach der Submission ergeben sich folgende Kosten:

Lieferung Ultraschallzähler	CHF	146'000.00
Montage Ultraschallzähler	CHF	99'000.00
Inbetriebnahme Ultraschallzähler	CHF	5'000.00
Schnittstelle EDV-Programm	CHF	3'000.00
Reserve/Rundung	CHF	<u>25'000.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>278'000.00</u>

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Software und die Datenübertragung belaufen sich auf CHF 1'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von CHF 278'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Diskussion:

Giachem Schucan fragt nach, ob die neuen Wasserzähler auch optisch von Hand abgelesen werden können. Zudem möchte er wissen, ob es möglich ist, die Wasserzähler in ein Smart-Home-System zu integrieren, sodass der Wasserverbrauch laufend eingesehen werden kann.

Daniel Steiner (GWF) teilt mit, dass die Zähler optisch abgelesen werden können. Eine Integration in ein Smart-Home-System ist möglich; dazu wird jedoch ein Interface-Zwischenstück sowie eine entsprechende Spannungsversorgung benötigt.

Georges Clement fragt, ob in Zizers nicht mehr als 930 Wasserzähler ersetzt werden müssen. Er geht davon aus, dass es in Zizers mehr Haushalte gibt.

Bruno Derungs teilt mit, dass es stimmt, dass es in Zizers mehr Haushalte gibt. Bei einem Mehrfamilienhaus ist jedoch immer nur ein Wasserzähler eingebaut. Die Aufteilung und Verrechnung des Verbrauchs auf die einzelnen Wohnungen muss anschliessend durch den Eigentümer erfolgen.

Georges Clement fragt weiter, im erläuternden Bericht stehe geschrieben, dass lediglich mögliche Reparaturen, zum Beispiel am Haupthahn, an Privatleitungen von diesen selbst getragen werden müssen. Er möchte wissen, was damit genau gemeint ist.

Bruno Derungs teilt mit, dass der Liegenschaftsbesitzer bei der Auswechslung des Wasserzählers grundsätzlich keine Rechnung erhält. Stellt der Sanitär jedoch fest, dass der Haupthahn, der ins Haus führt, defekt ist, wird der Eigentümer darauf hingewiesen, dass dieser ersetzt werden sollte. Solche Kosten werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Georges Clement fragt, wie schnell bei der Auslesung der Zähler gefahren werden kann oder ob vor jedem Haus angehalten werden muss. Zudem erkundigt er sich nach der Sendeleistung der Wasserzähler und ob bei dicken Betonwänden zusätzliche Antennen installiert werden müssen.

Daniel Steiner (GWF) teilt mit, dass die Zähler alle 15 Sekunden ein Signal senden. Bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h, oder etwas langsamer, können alle Zähler im gesamten Dorf ausgelesen werden. Die Wasserzähler senden mit einer Leistung von 25 Milliwatt, wobei die Reichweite im offenen Gelände etwa 600 Meter beträgt. Bei speziellen Situationen, wie beispielsweise einer Zivilschutzanlage kann es notwendig sein diesen direkt vor der Anlage auszulesen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 278'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen, wird mit 59:2 Stimmen entsprochen.

247 26 GRUNDEIGENTUM DER GEMEINDE
 26.02 Grundstücke
 26.02.01 Gemeindeparzelle im Bannholz
 Bauabrechnung, Parc da Moviment

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde der Realisierung des Parc da Moviment zugestimmt. Sämtliche Elemente, welche vorgestellt wurden, sind erstellt worden, lediglich die geplante Station «Skispringer» wurde durch einen Gleichgewichtsweg ersetzt. Dadurch sind jedoch keine Mehrkosten entstanden. Mit der Genehmigung wurde ein Mehraufwand von brutto CHF 130'000.00 inkl. MwSt. auf dem Konto 3410.3143.00 als Nachtragskredit zum Budget bewilligt. Durch die Finanzierung durch Sponsoren, den Kanton Graubünden und die Bürgergemeinde Zizers beantragte der Gemeindevorstand den Kredit mit Nettokosten von CHF 40'500.00 inkl. MwSt. für die Gemeinde Zizers. Die definitive Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Position	Antrag 16.06.24	Bauabrechnung
Bruttokredit (inkl. 8.1 % MwSt.)	CHF 130'000.00	CHF 128'233.15
Beitrag Kanton Graubünden	CHF - 20'000.00	CHF - 20'000.00
Beitrag Bürgergemeinde Zizers	CHF - 20'000.00	CHF - 20'000.00
Sponsorenbeiträge	<u>CHF - 49'500.00</u>	<u>CHF - 49'500.00</u>
Total inkl. 8,1 % MwSt.	<u>CHF 40'500.00</u>	<u>CHF 38'733.15</u>
Nicht beanspruchter Bruttokredit		CHF 1'766.85

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

248 01 ABFALLBESEITIGUNG
 01.10 Kehrichtsammelstelle
 Bauabrechnung, Erneuerung und Ausbau Abfallsammelstelle Plätzli

An der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2024 wurde der Erneuerung und dem Ausbau der Abfallsammelstelle Plätzli zugestimmt. Es wurde ein Bruttokredit von CHF 149'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. gesprochen. Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers, folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme:

Position	Antrag 22.02.24	Bauabrechnung
Planung, Bauleitung, Vermessung; Anteil Gemeinde	CHF 26'750.00	CHF 25'843.75
Baumeisterarbeiten; Anteil Gemeinde	CHF 85'000.00	CHF 91'914.35
Zwei neue Halbuntergrundcontainer	CHF 15'000.00	CHF 15'307.90
Diverses; zwei neue Mülleimer, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten, öffentl. Beleuchtung, Markierung	CHF 14'500.00	CHF 8'143.45
Unvorhergesehenes und Rundung	<u>CHF 7'750.00</u>	<u>CHF 0.00</u>
Total inkl. 8,1 % MwSt.	<u>CHF 149'000.00</u>	<u>CHF 141'209.45</u>
Nicht beanspruchter Bruttokredit		CHF 7'790.55

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

248 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen

Info: Departement Tiefbau

Departementsvorsteher Bruno Derungs orientiert über die Ausbaupläne/Ertüchtigung der ARA-Landquart sowie über die Organisation der ARA-Landquart.

Die ARA Landquart wurde zwischen 1982 und 1984 erstellt und seither mehrmals ausgebaut und saniert, zuletzt zwischen 2011 und 2015. Aufgrund des starken Bevölkerungs- und Gewerbewachstums in den Verbandsgemeinden – u.a. durch Unternehmen wie Emmi, Grischuna oder Hilcona – stösst die bestehende Anlage an ihre Kapazitätsgrenzen.

An der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2025 wurde ein Kredit von CHF 10.3 Mio. für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage beschlossen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7 der Statuten.

Die geplante Ertüchtigung basiert auf einer Studie der Firma Hunziker Betatech AG. Sie zeigt, dass die ARA sowohl biologisch als auch hydraulisch überlastet ist. Mittelfristig soll die Kapazität erhöht werden, langfristig – ab ca. 2040 – ist ein Neubau an einem anderen Standort nötig, da die Platzverhältnisse eine Erweiterung am heutigen Standort nicht zulassen.

Die Leistungssteigerung soll mit dem sogenannten «granulierten Schlamm Verfahren» erreicht werden. Diese Technologie ermöglicht eine bessere Absetzbarkeit des Schlamms und erhöht so die Kapazität der Anlage. Ergänzend ist ein neuer Zweckbau geplant, in dem zentrale Funktionen wie die Schlammmentwässerung, Schlammbehandlung und neue Gebläse untergebracht werden. Dies führt auch zu einer besseren Betriebslogistik und verbesserten Arbeitsbedingungen.

Insgesamt sind drei Etappen vorgesehen:

- 2026: Ersatzmassnahmen und Umbau des Betriebsgebäudes
- 2027: Umbau der biologischen Stufe und Erneuerung der Schlammbehandlung
- 2028: Ersatz des Blockheizkraftwerks

Das Projekt ist mit dem Kanton abgesprochen und wird unterstützt. Einige bestehende Schwachstellen, etwa die Zufahrt oder die mechanische Reinigung, bleiben aufgrund des begrenzten Planungshorizonts bestehen.

Die Finanzierung erfolgt über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden. Eine verbandseigene Finanzierung wurde geprüft, jedoch verworfen. Für die Gemeinde Zizers bedeutet das Projekt Investitionen von rund 2.5 bis 3 Mio. Franken, welche über das selbsttragende Werk «Abwasserentsorgung» mit jährlichen Abschreibungen von ca. CHF 190'000.00 getragen werden können.

Abschliessend wurde informiert, dass der aktuelle Betriebsleiter der ARA, Markus Bürkli, pensioniert wird und die Nachfolgeregelung derzeit läuft. Ein entsprechendes Stelleninserat ist auf den Webseiten der beteiligten Gemeinden veröffentlicht.

Info: Gemeindepräsidium

Gemeindepräsident Daniel Freund informiert über folgende Projekte:

- Die Konzession des Kantons Graubünden für Projekt Chlus liegt vor. Mit E-Mail vom 10.06.2025 von Marco Cortesi Projektleiter Projekt Chlus wurde mitgeteilt, dass die Repower die Ersatzmassnahme «Aufweitung Alpenrhein bei Zizers» nicht weiterverfolgt. Einer der Gründe dafür ist die Tatsache, dass eine rechtliche Sicherung der Massnahme innerhalb einer für das Projekt nützlichen Frist nicht möglich ist.
- Die Grundwasserkonzession mit der Gemeinde Landquart bzw. IBL wurde an der Gemeindeversammlung vom 03.10.2023 behandelt und verabschiedet. Die jährliche Konzessionsgebühr auf CHF 100.00, die Verbrauchsgebühr 10 Rappen pro m³ und die Konzessionsdauer auf 50 Jahre festgelegt. Die weiteren Verträge sind in Abhängigkeit des neuen Grundwasserpumpwerks in Verhandlung, über diese wir an einer nächsten Gemeindeversammlung informiert.
- Für das zweite Auflageprojekt «Sanierung Kantonsstrasse» findet am 26. August 2025 um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Lärchensaal statt.

Info: Departement Sicherheit und Verkehr

Departementsvorsteher Michael Monsch informiert über folgendes:

- An der letzten Gemeindeversammlung wurde kritisiert, dass das Lastwagenfahrverbot auf der Deutschen Strasse aufgehoben wurde und die Kommunikation dazu unzureichend war. Das Verbot bestand seit über 30 Jahren als provisorische Massnahme mit Zubringerdienst, wurde jedoch nie definitiv verfügt und 2022 aufgehoben. Die Zuständigkeit liegt bei der Regierung des Kantons Graubünden und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Für ein neues Fahrverbot ist ein Gesuch an die Regierung nötig. Voraussetzung dafür ist eine fünfjährige Erhebung der Schwerverkehrszahlen, jährliche Berichterstattung sowie die Übernahme aller Kosten durch die Gemeinde. Auch müssen Angaben zur Durchsetzbarkeit und zu Auswirkungen bei Sperrung der A13 gemacht werden. Ein solches Verfahren läuft derzeit in Domat/Ems. Erst nach Abschluss der Datenerhebung entscheidet die Regierung über eine Wiedereinführung. Der Gemeindevorstand hat das Thema am 19. Mai 2025 beraten und beschlossen, kein neues Gesuch zu stellen. Gründe dafür sind die fehlenden Einsprachen bei der Aufhebung, die schwierige Abgrenzung zwischen Zubringer- und Durchgangsverkehr sowie die aufwendige Durchsetzung.

Diskussion:

Georges Clement teilt mit, dass die Durchsetzung eines solchen Verbots in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fällt. Das Lastwagenfahrverbot wurde jedoch nie offiziell publiziert, dass es aufgehoben wurde.

Michael Monsch teilt mit, dass die Aufhebung des Lastwagenfahrverbots im Kantonsamtsblatt publiziert wurde und dagegen keine Einsprachen eingegangen sind. Ob dies zusätzlich im Protokoll einer Gemeindeversammlung festgehalten wurde, kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Er ist jedoch der Meinung, dass die Publikation sicher auch auf andere Weise hätte erfolgen können.

Georges Clement teilt mit, dass Lastwagen über Navigationssysteme verfügen, in denen Zizers nach wie vor als Fahrverbot aufgeführt ist. Der Schwerverkehr dürfte künftig zunehmen, sobald dieses Verbot aus den Systemen entfernt wird. An der letzten Gemeindeversammlung wurde erwähnt, dass Verkehrsmessungen durchgeführt würden. Er fragt nach, ob diese Messungen bereits erfolgt sind.

Michael Monsch teilt mit, dass bislang keine Verkehrsmessungen durchgeführt wurden. Zwar können Daten erhoben werden, wie viele Lastwagen durch Zizers fahren, jedoch

lässt sich daraus nicht erkennen, ob es sich um Durchgangs- oder Zubringerverkehr handelt. Daher sind solche Messungen wenig aussagekräftig. Falls künftig Messungen durchgeführt werden, müssten mehrere Messpunkte eingerichtet und die Kontrollschilde erfasst werden. Frühere Erhebungen haben gezeigt, dass der reine Durchgangsverkehr sehr gering war.

Georges Clement fragt nach, ob es möglich wäre, ein Verbot für Lastwagenanhänger bzw. Sattelschlepper zu beantragen, sodass nur noch Sololastwagen durch das Dorf fahren dürfen. Ziel wäre es, die Unfallgefahr zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Michael Monsch teilt mit, dass geprüft werden muss, ob ein Verbot für Lastwagenanhänger bzw. Sattelschlepper möglich und umsetzbar ist.

Info: Departement Hochbau

Departementsvorsteher Daniele Martinetti informiert über folgende Projekte:

- Der Projektwettbewerb für das Primarschulhaus Obergasse wurde Anfang dieses Jahres ausgeschrieben. Die Präqualifikation ist abgeschlossen, insgesamt wurden 12 Teams zur Teilnahme zugelassen. Anschliessend wurde die zweite Wettbewerbsphase mit der Ausarbeitung der Projektbeiträge gestartet. Am 22. Mai 2025 fand mit sämtlichen Architekturbüros eine Begehung des Areals statt. Bis zum 6. Juni 2025 konnten die Teams schriftlich Fragen einreichen, welche anschliessend durch den Bauberater Christian Gredig und ihn beantwortet wurden. Derzeit arbeiten die Teams an der Ausarbeitung ihrer Projekte. Im Rahmen der Beantragung des Baukredits sollen zwei Varianten der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden, eine mit Tiefgarage und eine ohne. Die Jurierung ist für Oktober 2025 vorgesehen; dabei soll idealerweise ein Siegerprojekt bestimmt werden. Im Dezember 2025 ist eine Informationsveranstaltung zum weiteren Vorgehen geplant.
- Betreffend das bestehende Schulhaus Obergasse wurden die Rückmeldungen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 aufgenommen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin beschlossen, ein Projekt zu initiieren. Inzwischen wurde der Raumbedarf ermittelt, basierend darauf eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Der Start der Machbarkeitsstudie ist für ca. September dieses Jahres vorgesehen, die Ergebnisse sollen im Dezember 2025 vorliegen. Im Dezember wird jedoch noch kein Baukredit beantragt, zuvor muss ein Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts gesprochen werden. Die Behandlung dieses Planungskredits ist an der Gemeindeversammlung im März 2026 vorgesehen. Zudem wird in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung ein Artikel zum Thema erscheinen.

Info: Gemeindepräsidium

Daniel Freund teilt mit, dass heute viele neue Informationen vermittelt wurden und sichtbar ist, dass in den Departementen aktiv gearbeitet wird. Er möchte alle Personen, die Interesse an einer Mitarbeit in einer Gemeindebehörde haben, dazu ermutigen, sich bis zum 4. August 2025 zu melden, damit ihre Namen auf der Kandidatenliste veröffentlicht werden können. Er dankt für die sachlichen und angenehmen Gespräche an der heutigen Gemeindeversammlung

249 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsumfragen**
 Umfrage

Johann Peng weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2023 ein Kredit für den Erwerb der Strasse «Im Rosgarten» sowie für deren Verbreiterung genehmigt wurde. Aus der Bilanz der Jahresrechnung 2024 gehe hervor, dass der Landerwerb inzwischen erfolgt sei. Die geplante Verbreiterung sei jedoch bislang nicht umgesetzt worden. Er möchte wissen, aus welchem Grund die Strassenverbreiterung bisher nicht realisiert worden sei.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Strassenverbreiterung in Absprache mit der Bauherrschaft so geplant sei, dass die Umsetzung erst nach Abschluss der Bauarbeiten erfolge, da die Baupiste nicht über die Gemeindestrasse geführt werde. Es sei richtig, dass die Kreditgenehmigung bereits einige Zeit zurückliege, jedoch habe auch die Bauherrschaft Zeit benötigt, um ihr Projekt auszuarbeiten.

Johann Peng bedankt sich für die Antwort und erachtet das Vorgehen als korrekt.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich um eine Quartierstrasse handelt, die auch als Spielstrasse genutzt wird. Aufgrund der Grösse der geplanten Bauten sei eine Verbreiterung der Strasse gerechtfertigt.

Johann Peng teilt mit, dass er eine Anfrage an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gerichtet habe. Am 17. März 2025 habe er der GPK per Einschreibebrief den Sachverhalt zum Beitragsverfahren Bannholzstrasse dargelegt. In diesem Schreiben habe er darauf hingewiesen, dass vermutlich ein Mitglied des Gemeindevorstands gegenüber der Perimeterkommission falsche Angaben gemacht habe. Konkret sei behauptet worden, der untere Teil der Bannholzstrasse werde zu 100 % durch die Gemeinde finanziert. Infolgedessen sei die Stöcklistrasse nicht in das Einzugsgebiet einzubeziehen, wodurch seine Einsprache als gegenstandslos dargestellt worden sei. Er habe die GPK in diesem Zusammenhang ausdrücklich darum gebeten, abzuklären, wer diese nachweislich unzutreffende Aussage gegenüber der Perimeterkommission gemacht habe, zumal diese offenbar die Grundlage für den Antrag auf Ablehnung seiner Einsprache bildete. Leider habe er bis heute, also mehr als drei Monate nach Einreichung seines Schreibens, keinerlei Rückmeldung von der GPK erhalten. Dieses Schweigen sei aus seiner Sicht nicht nur unangemessen, sondern vermittle den Eindruck, die GPK wolle eine verantwortliche Person für die Fehlinformation schützen. Er ersucht die GPK daher um eine klare und begründete Stellungnahme.

François Boone (GPK-Präsident) teilt dazu mit, dass die Anfrage in der GPK ausführlich behandelt wurde und Johann Peng dazu ein E-Mail zugesendet worden sei. Die GPK habe diesbezüglich Rücksprache mit dem Gemeindevorstand, dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinbeschreiber gehalten. Er werde überprüfen, ob das E-Mail tatsächlich versendet wurde. Zudem hätte er erwartet, dass Johann Peng sich telefonisch bei ihm meldet, wenn er keine Antwort erhalten habe.

Johann Peng entgegnet, er habe GPK-Mitglied Martin Gini darauf angesprochen, dass er noch keine Rückmeldung erhalten habe. Martin Gini habe ihm damals mitgeteilt, dass er eine Antwort von der GPK erhalten werde. Er habe seinen E-Mail-Posteingang überprüft, jedoch kein entsprechendes Schreiben erhalten. Aus diesem Grund habe er heute an der Gemeindeversammlung Stellung genommen.

Georges Clement teilt mit, dass er bereits darauf hingewiesen habe, dass die Poller und die Pflastersteine an der Vialstrasse nicht im ursprünglichen Projekt enthalten gewesen seien. Gemeindepräsident Daniel Freund habe hingegen mitgeteilt, dass diese

sehr wohl Teil des Projekts gewesen seien. Er möchte wissen, ob in dieser Angelegenheit derzeit etwas in Bearbeitung ist.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass in den Auflageplänen sowohl die Poller als auch die Pflasterung der Strasse von Anfang an vorgesehen gewesen seien. Weitere Angaben könne er dazu nicht machen. Die entsprechenden Massnahmen seien in Absprache mit der Kantonspolizei erfolgt. Aus ästhetischen Gründen habe man sich für Steinpoller anstelle von Leitpfosten entschieden. Seitens der Gemeinde seien weder schriftliche noch mündliche Reklamationen dazu eingegangen. Die Massnahme sei allgemein akzeptiert worden und erfülle offensichtlich ihren Zweck als verkehrsberuhigendes Element. Die Argumentation, dass hier öffentlicher Grund ohne Entschädigung genutzt werde, relativiert sich dadurch, dass die Schloss Salis Zizers AG ihrerseits das Land für die Verbreiterung des Trottoirs unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe sowie auch die Verbreiterung des Durchgangs beim Torbogen. Auch die Nachmessungen von Georges Clement hätten ergeben, dass das Trottoir nun eine ausreichende Breite aufweise. Bei solchen Projekten haben wir auch eine gewisse Verpflichtung, auf eine ansprechende ästhetische Gestaltung zu achten, dem müssen wir Rechnung tragen. Wir realisieren dieses Projekt im Interesse der nächsten Generation und in Absprache mit allen zuständigen Gremien. In dieser Woche wird ein Informationsschreiben an die Anstösser der Vialstrasse verteilt, in dem über den Einbau des Deckbelags ab dem 3. Juli 2025 informiert wird.

Georges Clement erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang auch die Anböschung beim Trottoir entfernt werde, da aktuell viele Autos darüberfahren, um zu kreuzen.

Daniel Freund bestätigt, dass auch die Anböschung beim Trottoir mit dem Einbau des Deckbelags entfernt werde.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindegeschreiber:

Fabio Brot

Publikationen für das Bezirksamtsblatt vom 04. Juli 2025

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 liegt ab dem 04. Juli 2025 bis am 04. August 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 04. Juli 2025

Der Gemeindevorstand